

Vertrag über Erdgasfahrzeugförderung –Taxi

Zwischen

Name: _____

-nachfolgend Kunde genannt-

und

Stadtwerke Düsseldorf Aktiengesellschaft

Höherweg 100

40233 Düsseldorf

-nachfolgend SWD genannt-

Präambel:

SWD bietet ein Förderprogramm für neu erworbene sowie umgerüstete Erdgasfahrzeuge an. Der Kunde beabsichtigt, das Förderprogramm nach Maßgabe dieser Vereinbarung in Anspruch zu nehmen. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Gegenstand der Vereinbarung:

- a. Der Kunde erhält mit Abschluss dieser Vereinbarung ein einmaliges Gasguthaben in Höhe von 1.700 kg. Dieses Guthaben ist innerhalb eines Jahres, beginnend mit Vertragsunterzeichnung einzulösen. Nach Ablauf des Jahres besteht kein Anspruch auf Einlösung eines Restguthabens.
- b. Der Kunde verpflichtet sich, das Kfz, für welches er die Förderung nach diesem Vertrag erhält, für die Dauer von drei Jahren mit Werbemitteln der SWD zu versehen, die ihm von SWD auf deren Kosten und für diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.
- c. Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, für die Dauer von drei Jahren beginnend mit wirksamer Unterzeichnung des Vertrages Strom und Wasser zu beziehen. Sollte der Kunde aufgrund von vertraglichen Bindungen mit anderen Lieferanten an einem sofortigen Bezug gehindert sein, beginnt die vorstehend genannte Verpflichtung mit dem nächstmöglichen Bezugstermin.
- d. Der Kunde versichert, dass es sich bei dem Kfz, für welches er die Förderung nach diesem Vertrag erhält, um ein fabrikneues Fahrzeug oder ein neu auf Erdgas umgerüstetes Fahrzeug handelt, für welches weder der Kunde noch ein Dritter Förderungen oder sonstige Zuwendungen, die in Zusammenhang mit dem Erdgasbetrieb des Fahrzeuges in Verbindung stehen, beantragt oder erhalten hat.
- e. Für den Fall, dass es sich weder um ein fabrikneues Fahrzeug noch um ein neu auf Erdgas umgerüstetes Fahrzeug handelt und/oder der Kunde oder ein Dritter Förderungen

Vertrag über Erdgasfahrzeugförderung –Taxi

oder sonstige Zuwendungen, die in Zusammenhang mit dem Erdgasbetrieb des Fahrzeuges in Verbindung stehen, beantragt oder erhalten hat, ist der Kunde zur vollständigen Rückerstattung des Förderbetrages nebst 4 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet.

- f. Für den Fall, dass der Kunde seiner Verpflichtung zur Anbringung der Werbung auf dem Kfz nachweislich aufgrund einer wesentlichen Beschädigung oder durch Veräußerung des Kfz's an einen Dritten nicht mehr nachkommen kann, ist er monatsanteilig bezogen auf die Nichterfüllung der Bindungsverpflichtung zur Rückerstattung des Förderbetrages verpflichtet.
- g. Für den Fall, dass der Kunde nachweislich seine Verpflichtung zur Anbringung der Werbung auf dem Kfz nicht erfüllt, ist er ebenfalls zur Rückerstattung des Förderbetrages nebst 4 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet. Zuzüglich ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Förderbetrages verpflichtet.
- h. Für den Fall, dass der Kunde während der dreijährigen Bindungsfrist gemäß Ziff 1c einen Energielieferungsvertrag/den Stromlieferungsvertrag (*Anm.: außerhalb des DVG*) wirksam gegenüber SWD kündigt, ist er verpflichtet, den Förderbetrag monatsanteilig bezogen auf die Nichterfüllung der Bindungsverpflichtung, zurück zu zahlen.

2. Schlussbestimmungen

- a. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag unberührt davon im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt für Vertragslücken.
- b. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- c. Zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine Vereinbarung treffen, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
- d. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- e. Dieser Vertrag ist gleichlautend doppelt ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
- f. Jede Vertragspartei darf mit Einwilligung der anderen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Die Zustimmung darf nicht versagt werden, wenn der Rechtsnachfolger dieselbe Gewähr für die ordnungsgemäße Erbringung der Vertragspflichten bietet, wie der jetzige Vertragspartner und im Übrigen kein wichtiger Grund vorliegt, der die Verweigerung der Zustimmung rechtfertigt.
- g. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Vertrag über Erdgasfahrzeugförderung -Taxi

Kundendaten:

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

Bankverbindung:

Name der Bank, BLZ

Kontonummer

Fahrzeugdaten:

Hersteller, Modell

amtliches Kennzeichen

Farbe

Düsseldorf, den

, den

Stadtwerke Düsseldorf Aktiengesellschaft

Kunde